

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Haushalt und Kleingewerbe

Nach dem Haushalt- und Kleingewerbetarif HH/KG kann Energie für Haushaltungszwecke, kleinere und mittlere Gewerbebetriebe sowie für Landwirtschaftsbetriebe mit einem Niederspannungsanschluss bis 50'000 kWh bezogen werden. Der Doppeltarif findet bei allen Neubauten und Installationsänderungen Anwendung. Der Tarif findet auch Anwendung bei Strombezug mit gemeinsamer Messung für Haushaltung und Betrieb sowie für öffentliche Anlagen, Gebäude und Betriebe.

	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
	CHF	Rp./kWh	Rp./kWh
Netznutzung			
Hochtarif Netz		10.10	10.10
Niedertarif Netz		8.60	8.60
Grundpreis pro Monat	6.00		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Direktmessung ¹ pro Monat	6.00		
Energie			
Hochtarif Energie ²		17.40	11.40
Niedertarif Energie		13.80	7.80
Abgaben			
Kommunale Abgabe Gemeinde		0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST		31.03	25.03
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST		25.93	19.93
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST		33.54	27.06
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST		28.03	21.54

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Wandlermessung CHF 15.00 pro Zähler und Monat.

² Ausnahmekunden mit Einheitstarif werden zum Hochtarif abgerechnet.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> Niedertarif	<input type="checkbox"/> Hochtarif			

Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitenfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Raumwärmetarif WP

Der Tarif WP gilt für fest angeschlossene Geräte und Anlagen zur Wärmeerzeugung (Wärmepumpen). Die Messung erfolgt durch eine eigene Messeinrichtung. Die Kosten für erforderliche Installationsänderungen gehen zu Lasten des Kunden. Das Werk ist berechtigt, den Energieverbrauch während einzelnen Stunden zu sperren. Die Sperrzeiten können variabel festgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im Netz des Verteilnetzbetreibers. Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses. Für den Energieverbrauch und die Gebühren von leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter der Energie Grüningen AG gegenüber haftbar.

	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
Netznutzung	CHF	Rp./kWh	Rp./kWh
Hochtarif Netz		9.90	9.90
Niedertarif Netz		8.40	8.40
Grundpreis pro Monat	4.00		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Direktmessung ¹ pro Monat	6.00		
Energie			
Hochtarif Energie		17.40	11.40
Niedertarif Energie		13.80	7.80
Abgaben			
Kommunale Abgabe Gemeinde		0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST	30.83	24.83	
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST	25.73	19.73	
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST	33.33	26.84	
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST	27.81	21.33	

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Wandermessung CHF 15.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
	Niedertarif			

Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Gewerbestrom (GS)

Gewerbe gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und ab einem jährlichen Stromverbrauch von 50'000 kWh.

	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
Netznutzung		Rp./kWh	Rp./kWh
Hochtarif Netz		4.25	4.25
Niedertarif Netz		3.25	3.25
Grundpreis pro Monat (CHF)	60.00		
Leistungspreis (CHF/kW)	10.60		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Wandlermessung ¹ pro Monat	15.00		
Energie			
Hochtarif Energie		16.80	10.80
Niedertarif Energie		13.20	7.20
Abgaben			
Kommunale Abgabe Gemeinde		0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST	24.58	18.58	
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST	19.98	13.98	
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST	26.57	20.08	
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST	21.60	15.11	

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Direktmessung CHF 6.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
-----------	------------	-------------	-------------	-------------

Niedertarif Hochtarif

Leistungspreis

Leistungspreis Monatsmaximum (minimale Anrechnung 10kW pro Monat). Als Monatsmaximum gilt der höchste Wert, der über jeweils 15-minütigen Messperioden gemittelten Leistung.

Blindenenergie

Oben genannte Preise gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor tg φ (kVarh:kWh) in den Hochtarifzeiten nicht überschritten wird. Sollwert tg φ=0.426 (cos φ=0.92). Bei Über- bzw. Unterschreitung des Sollwertes beträgt der Zuschlag für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.1 Rp/kVarh exkl. MWST und 4.43 Rp/kVarh inkl. MWST.

Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Spezialtarif S

Der Spezialtarif S findet Anwendung für zeitlich beschränkte Anschlüsse, wie Baumaschinen, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen. Das Werk behält sich eine zeitliche Einschränkung der Energieabgabe vor, wenn eine störende Beeinflussung der Spannungshaltung zu erwarten oder bereits festgestellt ist. Der Bezüger hat sämtliche Kosten für besondere Zuleitungen, für Arbeitsleistungen und Materialaufwände zu bezahlen. Bei starken Marktpreisschwankungen sind kurzfristige Preisanpassungen nicht auszuschliessen.

	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
Netznutzung	CHF	Rp./kWh	Rp./kWh
Hochtarif Netz		17.50	17.50
Niedertarif Netz		17.50	17.50
Grundpreis pro Monat	20.00		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Direktmessung ¹ pro Monat	6.00		
Energie			
Hochtarif Energie		19.65	16.65
Niedertarif Energie		19.65	16.65
Abgaben			
Kommunale Abgabe Gemeinde		0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST	40.68	37.68	
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST	40.68	37.68	
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST	43.98	40.73	
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST	43.98	40.73	

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Wandermessung CHF 15.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
-----------	------------	-------------	-------------	-------------

Niedertarif Hochtarif

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Rücklieferungstarif

Die Vergütung der Energie aus Produktionsanlagen im Netzgebiet der Energie Grüningen AG besteht aus einer Basisvergütung für die physikalische Stromlieferung und einer Vergütung für die Herkunftsachweise (HKN-Vergütung). Die HKN-Vergütung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der ökologische Mehrwert der Produktion auf Basis von erneuerbarer Energie in Form von Herkunftsachweisen (HKN) an die Energie Grüningen AG verkauft wird und die physikalische Stromlieferung an die Energie Grüningen AG erfolgt.

	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
Vergütung für Energie aus Rücklieferanlagen bis 30 kW	Rp./kWh	Rp./kWh
Ohne besondere Absprache gilt die Basisvergütung gemäss Art. 15 EnG, darin ist eine Mindestvergütung von 6 Rp./kWh enthalten.		
Hochtarif / Niedertarif	Basisvergütung zum Referenzmarktpreis	
Optional bietet die Energie Grüningen AG für Produktionsanlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW den nachstehenden Tarif an, vorausgesetzt, der Produzent stimmt der Übernahme der HKN durch die Energie Grüningen AG zu.		
Hochtarif inkl. HKN	18.50	11.50
Niedertarif inkl. HKN	14.00	7.50
Vergütung für Energie aus Rücklieferanlagen ab 30 kW	Rp./kWh	Rp./kWh

Für Produktionsanlagen mit einer Leistung ab 30 kW gilt die Basisvergütung nach Art. 15 EnG inklusive der anlagenspezifischen Minimalvergütung.

	Basisvergütung zum Referenzmarktpreis	
Minimalvergütung	Rp./kWh	Rp./kWh

Die Vergütung für Energie aus erneuerbaren Energien (Basisvergütung) richtet sich ohne anderweitige Absprachen gemäss Art. 15 EnG nach dem vierteljährlich gemittelten Referenzmarktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Das Bundesamt für Energie (BFE) berechnet für Elektrizität aus Photovoltaik-, Wasserkraft-, Biomasse-, Wind- und Geothermieranlagen den Referenzmarktpreis gemäss Art. 15 der Energieförderungsverordnung (EnFV). Diese Referenzmarktpreise werden auf der Webseite des BFE publiziert und sowohl monatlich als auch vierteljährlich neu festgelegt. Für die Vergütung ist in jedem Fall der vierteljährlich festgelegte Referenzmarktpreis massgebend. Der Referenzmarktpreis entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag (Day-Ahead) für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen der jeweiligen Technologie. Bei der Vergütung für Elektrizität aus fossil und teilweise fossil befeuerten Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen ergibt sich der Marktpreis aus den Stundenpreisen am Spotmarkt im Day-Ahead-Handel für das Marktgebiet Schweiz.

Gemäss Art. 12 Abs. 1 EnV werden für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW folgende Minimalvergütungen gewährt:

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW	6.00	6.00
Für Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung ab 30 kW	1.20 - 6.00*	1.20 - 6.00*
Für Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 30 kW	6.20	6.20
Für Wasserkraftanlagen	12.00	12.00

Für alle anderen Technologien werden keine Minimalvergütungen gewährt.

* Formel: 180 geteilt durch die Leistung der Anlage in Kilowatt (kW)

Alle Angaben verstehen sich exkl. 8.1 % MWST und ohne gesetzliche Abgaben.

Diverses

Die Energie Grüningen AG nimmt gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab. Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung ab 30 kW sind gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage und der eingespeisten Elektrizität sowie der Herkunftsachweis obligatorisch. Diese Anlagen müssen gemäss Stromversorgungsverordnung mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet werden.

Für die Übertragung der HKN an die Energie Grüningen AG müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Rechtzeitige Bekanntgabe durch den Produzenten an die Energie Grüningen AG
2. Meldung und Beglaubigung der Anlagendaten im HKN-System von Pronovo
3. Aktiver HKN-Dauerauftrag im System von Pronovo für die Übertragung der HKN an Energie Grüningen AG.
Der Produzent wird von Pronovo über den vorangelegten Dauerauftrag informiert und muss diesen bis spätestens 14 Tage vor dem Quartalsbeginn bestätigen.

Die vorzeitige Löschung eines Dauerauftrags im HKN-System führt zum sofortigen Ende der HKN-Vergütung, das heisst, die Rücklieferung wird zum Referenzmarktpreis erstattet.

Eine Beendigung und eine Wiederaufnahme der Rücklieferung an die Energie Grüningen AG ist nicht möglich.

Die Abnahmevergütungen können unterjährig, je nach Marktsituation, angepasst werden.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
-----------	------------	-------------	-------------	-------------

 Niedertarif  Hochtarif

Dezember 2025